Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 88 (1937)

Heft: 2

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Waldsamenofferte.

Die Direktion der schweizerischen Waldsamenklenganstalt *J. J. Roner's Erben, Zernez/Münster* (Graubünden), ist bemüht, folgende Samenarten auszuklengen und in den Handel zu bringen :

Fichtensamen mit Provenienznachweis aus 1050 bis 1550 m ü. M.
Die Zapfen stammen aus schönsten Waldungen des Prätigaues und wurden unter Aufsicht des Forstpersonals eingebracht. Die Ausklengung und der Versand stehen ebenfalls unter forstlicher Kontrolle.

Fichten- und Lärchensamen aus 1200 bis 1600 m ü. M.,
das heisst aus den Gemeindewaldungen von Münster, Sta. Maria und Valcava.

Lärchensamen aus 1400 bis 1800 m ü. M.,
das heisst aus den Gemeindewaldungen von Fuldera, Lü und Cierfs.

Lärchensamen aus 1000 bis 1200 m ü. M. Die Zapfen stammen aus dem Ober-Vintschgau.

Weisserlen des diesjährigen Behanges,

Arven des diesjährigen Behanges,

Legföhren des diesjährigen Behanges.

Laut dem ersten Bericht der eidgenössischen Kontrollstelle Oerlikon kann für den diesjährigen Samen eine sehr hohe Keimkraft garantiert werden.

Unsere Preislisten gelangen diesen Monat zum Versand.

Die Korrespondenzen richte man gefl. an :

Direktion der schweizerischen Waldsamenklenganstalt, Münster (Grb.).

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Bund.

Eidgenössische Technische Hochschule. Die Eidgenössische Technische Hochschule hat auf Grund der eingereichten Promotionsarbeit : « Die kleine Fichtenblattwespe (Lygaeonematus pini, Retz = Nematus abietis, Christ) », sowie der abgelegten mündlichen Prüfung Herrn Forstingenieur *Werner Nägeli,* Assistent an der Schweizerischen Anstalt für das fortliche Versuchswesen, die Würde eines Doktors der Naturwissenschaften verliehen.

Die neuen Landeskarten. Im Juni 1935 haben die eidgenössischen Räte ein Bundesgesetz über die Erstellung neuer Landeskarten erlassen, durch welches Erstellung, Veröffentlichung und Erhaltung der neuen Karten der Abteilung für Landestopographie des eidgenössischen Militärdepartementes, die Genehmigung des Ausführungsplanes und der Erlass der Bestimmungen über die Abgabe der Karten dem Bundesrat übertragen werden. In seiner Sitzung vom 5. Januar hat

der Bundesrat nunmehr den ihm vom Militärdepartement vorgelegten Ausführungsplan genehmigt. Dieser Plan deckt sich mit dem, was seinerzeit in der Botschaft an die eidgenössischen Räte vorgeschlagen wurde. Es sollen erstellt werden eine taktische Karte im Maßstab von 1 : 50.000, eine Detailkarte im Maßstab von 1 : 25.000, die bestimmt ist, den zweimaßstäblichen Siegfriedatlas abzulösen und eine Karte im Maßstab von 1 : 100.000, welche die Dufourkarte ersetzen soll. Dieses erste Kartenprogramm soll in ineinanderübergreifenden Zeitabschnitten erfüllt werden. Zu dieser Kartengruppe topographischen Charakters wird sich im Laufe der Jahre eine Gruppe von ebenfalls drei Karten zu gesellen haben, die nach vorwiegend geographischen Gesichtspunkten als General- und Übersichtskarten vorgesehen sind und in Maßstäben von 1 : 200.000 bis zu 1 : 1.000.000 erstellt werden sollen. Die Karte von 1 : 500.000 ist bestimmt, eine längst empfundene und gerügte Lücke in der Reihe der eidgenössischen Kartenwerke zu schliessen.

Kantone.

St. Gallen. Der Regierungsrat hat Bestimmungen zum Schutz der einheimischen Holzwirtschaft erlassen. Bei allen Neubauten des Kantons und allen vom Staate subventionierten Bauten der Gemeinden, öffentlichen Korporationen und Genossenschaften ist eine vermehrte Verwendung von Holz anzustreben. Je nach dem Objekt wird im Verhältnis zu den Gesamtbaukosten ein Mindestquantum von Holzverbrauch von 15 bis 20% bei Massivbauten und von 25—35% bei Holzbauten festgelegt. Die Bauverträge haben die notwendigen Bedingungen über die Verwendung von Holz schweizerischer Herkunft zu enthalten. Beim Neubau öffentlicher Gebäude und Anstalten, sowie bei allfälliger Erneuerung der Heizeinrichtungen soll in holzreichen Gegenden der Einbau von Holzfeuerungsanlagen geprüft werden. Alle vorläufig zur Erprobung des Holzgasantriebes in Verkehr gebrachten Motorfahrzeuge werden nur mit 25 Prozent der normalen Taxe belegt.

BÜCHERANZEIGEN

Schweizerischer Forstkalender. Taschenbuch für Forstwesen, Holzgewerbe, Jagd und Fischerei. 32. Jahrgang, 1937. Herausgegeben von *Roman Felber,* eidgenössischer Forstinspektor. Druck und Verlag von Huber & Cie., Aktiengesellschaft, Frauenfeld. Preis Fr. 3 80.

Die Schuld an der verspäteten Ankündigung des Forstkalenders liegt nur zum Teil bei der Redaktion. Der Kalender erscheint gewöhnlich erst, wenn die Dezembernummer schon zusammengestellt ist, so dass wir wenig dazu beitragen können, das Weihnachtsgeschäft des Verlegers zu beleben. Leider, denn der Forstkalender gehört zur Ausrüstung jedes obern und untern Forstbeamten und kann überhaupt allen denen gute Dienste leisten, die irgendwie mit Wald und Holz zu schaffen haben. Alle Zusammen-